

Liebe Leserinnen und Leser,

genau eine Woche nach Beginn des Bürgerbegehrens mit dem Verteilen der Informationsflyer und Unterschriftenlisten an die Wilhelmsfelder Haushalte können wir mit Stand Freitag, 15.01., 17:00 Uhr einen Rücklauf von 120 Unterschriften vermelden. Das ist bereits etwa die Hälfte der notwendigen Unterzeichner*innen. Das ist sehr erfreulich. Wir müssen aber davon ausgehen, dass die Beteiligung in den kommenden Wochen geringer ausfallen wird. Darum noch einmal die Bitte an alle, die aktiv zum Erfolg des Bürgerbegehrens beitragen wollen: Sprechen Sie „mit Abstand“ Ihre Nachbarn und Bekannten auf das Ziel des Bürgerbegehrens – kurz: mehr Demokratie wagen – an und versuchen Sie, Ihre Wilhelmsfelder Mitbürger*innen für eine Unterschrift zu gewinnen.

Wir wurden verschiedentlich darauf hingewiesen, nicht ausführlich genug geschildert zu haben, zu welchem Zweck und mit welchem Ziel das Gebiet am Schriesheimer Hof zum allgemeinen Gewerbegebiet umgewidmet werden soll. Da sind wir leider die falschen Adressaten, denn wir wissen auch nicht mehr, als bei der Gemeinderatsitzung am 24.11.2020 und der anschließenden Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt vom 02.12.2020 zu erfahren war und diese Informationen waren eher dürftig. Aus dem „Amtsdeutsch“ der öffentlichen Bekanntmachung sind Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung, die wir im Wortlaut auf unserer Homepage und im Informationsflyer zitieren, kaum zu verstehen. Genau darum geht es bei unserem Bürgerbegehren: Es soll ohne eine ausreichende und transparente Information der Bevölkerung ein Bebauungsplan für gewerbliche Bebauung auf einem Gebiet von 6,4 ha aufgestellt werden. Wir meinen: Vor einem Beschluss dieser Tragweite ist eine umfassende Information der Bevölkerung notwendig, um eine Planung im Einklang mit den bürgerschaftlichen Bedürfnissen und Interessen vornehmen zu können. Aus diesen Gründen muss der jetzige Aufstellungsbeschluss in einem Bürgerentscheid aufgehoben werden, um danach offen und transparent in einem Bürgerdialog die bemängelten, nicht dargelegten Ziele und den Bebauungszweck, aber auch die Größe des zu beplanenden Gebietes vor einem Gemeinderatsbeschluss vorzustellen, zu begründen und mit den Bürgerinnen und Bürgern möglichst einen Konsens zu finden.

Um den Bürgerentscheid herbeizuführen benötigen wir das Bürgerbegehren: Die Unterschreibenden beantragen bei der Gemeinde durch ihre Unterschrift den Bürgerentscheid. Das Bürgerbegehren hat natürlich ein größeres politisches Gewicht, wenn wir deutlich mehr als die notwendigen Unterschriften vorlegen können.

Bezüglich Ziel und Zweck können wir auch nur spekulieren: Zwei Gemeinderatsfraktionen führten in Ihren Stellungnahmen in der besagten Amtsblatt-Ausgabe die Sicherstellung der Nahversorgung durch Ansiedlung eines weiteren Supermarktes, der in Konkurrenz zu den bestehenden Lebensmittel-Einzelhändlern treten würde, sowie einen Park- und Ride-Parkplatz zum Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr an. Warum dafür eine Fläche von 6,4 ha beplant werden soll, entzieht sich unserer Fantasie. Obgleich die Sprecherin einer Fraktion bei der Gemeinderatsitzung mehrmals betonte, dass es sich nicht um ein Gewerbegebiet handle, stimmte die Fraktion der Aufstellung eines Bebauungsplanes für gewerbliche Bebauung zu und stellt in ihrer Stellungnahme in der besagten Amtsblatt-Ausgabe fest: *„Was letztendlich an Entwicklungspotentialen in einem Gebiet wie dem „Schriesheimer Hof“ gehoben werden kann, müssen die Interessen von Eigentümern und potentiellen Unternehmern zeigen.“* Ziel und Zweck der Bebauung? Wir empfehlen die Lektüre der Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen im Amtsblatt vom 02.12.2020.

Beim Umhören stößt man auch auf das tatsächlich nicht von der Hand zu weisende Argument, die vielen Kilometer Ortsstraßen zu sanieren koste so enorm viel Geld, dass dafür Einnahmen nötig sind, für die die Einkommensteueranteile von Bürger*innen in neu erschlossenen Wohngebieten und neue Gewerbesteuererinnahmen gerade recht kommen. Aber: Zum einen verursacht die

Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen zunächst einmal größere Kosten und der anschließende Ertrag in Form von Steuereinnahmen dürfte für die notwendige Sanierung der Ortsstraßen nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sein. Zum anderen sollte bekannt sein, dass für Filialen großer Einzelhändler die Gewerbesteuer zum überwiegenden Teil am Sitz der Verwaltung anfällt. Wer weiter bohrt, wird vielleicht noch weitere Argumente im Bereich der Spekulation finden. Wir aber wollen keine Spekulationen, sondern mit dem Bürgerbegehren eine vollständig offen gelegte, begründete, nachvollziehbare und am Bedarf der Bürger*innen orientierte Planung erreichen.

Zum Abschluss noch ein Hinweis in eigene Sache:

Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Deutschen Post AG gingen Sendungen an unser Postfach 1104 an die Absender zurück (und hoffentlich nicht verloren).

Ab Samstag, 16.01.2021 ist unser Postfach 1104, 69259 Wilhelmsfeld korrekt eingerichtet.

Sie sind davon betroffen, wenn Sie zwischen 08. und 14.01. Unterschriftenlisten an unser Postfach gesendet haben.

Mit besten Grüßen,

B.I.S. Bürgerinitiative Schriesheimer Hof

Postfach 1104, 69259 Wilhelmsfeld

Ansprechpartner: Joachim Finkbeiner-Rinn

info@bi-schriesheimerhof.de

Alle aktuellen Informationen unter

www.bi-schriesheimerhof.de